



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Öffentliche Bekanntmachung	2
2 Öffentliche Bekanntmachung	4
3 Öffentliche Bekanntmachung	5

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus

Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter

www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Seniorenbeiratswahl 2025

Der Wahlausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 das Wahlergebnis der Seniorenbeiratswahl 2025 festgestellt.

Wahlberechtigte insgesamt: 38.163
Wählerinnen und Wähler: 10.271
Ungültige Stimmen: 126
Gültige Stimmen: 10.145

Jeder Wähler/ Jede Wählerin hatte eine Stimme.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1	Kemper	Norbert	716
2	Musculus	Reinhold	631
3	Derda	Martin	621
4	Berger	Jürgen	557
5	Lambertz	Martina	533
6	Barz	Richard	527
7	Klupp	Martina	444
8	Cammarota	Petra Katharina	437
9	Zirfas	Gundula	429
10	Gitschier-Piepenbrock	Hildegard	425
11	Schier	Karin	419
12	Aydinlioglu	Bülent	394
13	Bauer	Erika	394

Die Reserveliste schließt sich gemäß der Stimmenzahl wie folgt an:

14	Barz	Helga	357
15	Ditsche	Johannes Wolfgang	349
16	Klein	Thomas Joachim	331
17	Stötzel	Angelika	328
18	Herrmann	Iro	266
19	Bergweiler	Helmut	260
20	Zirden	Adolf	236
21	Borger-Besser	Jörg	221
22	Hoffmann	Erich	219
23	Strauch	Ralf	210
24	Douda	Lothar	199
25	Wild	Theo	171
26	Güse	Siegfried	146
27	Miller	Rudolf	127
28	Keune	Rüdiger-René	105
29	Pillipan	Theo	93

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 11 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach in Verbindung mit § 39 des Kommunalwahlgesetzes

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die Kandidaten, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c für erforderlich halten. Werden der Aufsichtsbehörde nach Ablauf der Frist des Satzes 1 in amtlicher Eigenschaft Umstände bekannt, aufgrund derer diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe a bis c für erforderlich hält, kann diese innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden dieser Umstände Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, 19.03.2025

gez. 19.03.2025
Ragnar Migenda
Wahlleiter

2 Öffentliche Bekanntmachung

(Signet)
Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die 24. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode findet am Dienstag, dem 08.04.2025 um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 25.02.2025 – öffentlicher Teil
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahr 2024
- 6 Wahl einer/eines Beigeordneten (m/w/d) für das Dezernat VV II
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Screening der städtischen Beteiligungsgesellschaften hinsichtlich EU-Beihilfenrelevanter Sachverhalte und Betrauung der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH und Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
- 9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH
- 10 Entwurf des Jahresabschlusses 2023 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach
- 11 Änderung wahlrechtlicher Vorschriften – Integrationsratswahl
- 12 Bergisch Gladbacher Musterraumprogramm für die Sekundarstufe I und II (weiterführende Schulen)
- 13 Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Förderung der Kindertagespflege
- 14 Bebauungsplan Nr. 2168 – Odenthaler Straße/Hauptstraße
- 15 Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Baugesetzbuch für das Gebiet „Bergisch Gladbach – Wachendorff / Kradepohl“
- 16 Heimat-Preis 2025
- 17 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen
- 18 Anträge der Fraktionen
- 18.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2025 (eingegangen am 13.03.2025): „Schaffung eines Produktgruppe ‚Schulgebäude und Schulbau‘ im Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltjahr 2026“
- 19 Anfragen der Ratsmitglieder
- 19.1 Schriftliche Anfragen
- 19.1.1 Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Samirae vom 13.03.2025 (eingegangen am 13.03.2025) „Bedeutung und Verfahrensweise zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet“
- 19.2 Mündliche Anfragen

N **Nicht öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 25.02.2025
 – nicht öffentlicher Teil
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Bericht aus den städtischen Beteiligungen
- 5 Anträge der Fraktionen
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder

Bergisch Gladbach, den 19.03.2025

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

3 Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über den Beschluss des Lärmaktionsplans der Runde 4 für Bergisch Gladbach

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Überarbeitung des Lärmaktionsplans Bergisch Gladbach, Runde 4, in seiner vorliegenden Form.

Die Ausschussunterlagen können unter diesem [Link](#) aufgerufen werden.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat den Lärmaktionsplan der Runde 4 erarbeitet. Rechtliche Grundlage hierfür sind die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie die §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG).

Der Lärmaktionsplan erarbeitet zur Lärminderung bzw. -vermeidung strategische Ansätze für die Gesamtstadt, insbesondere für die im Rahmen der Lärmkartierung festgestellten Hauptverkehrsstraßen mit besonders hohen Lärmbelastungen. Bei diesen Bereichen handelt es sich überwiegend um Straßen des übergeordneten Straßennetzes in Bergisch Gladbach. Für die identifizierten Straßenabschnitte mit Pegeln $\geq 70 / 60$ (L_{den} / L_{night}), den sogenannten Belastungsachsen, entwickelt der Lärmaktionsplan Maßnahmen zur Lärminderung und -vermeidung.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung über den vorstehenden Lärmaktionsplan wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) auf der städtischen Internetseite unter <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-2025.aspx> veröffentlicht.

Der Lärmaktionsplan der Runde 4 für Bergisch Gladbach ist auf der städtischen Internetseite unter <https://www.bergischgladbach.de/laermaktionsplan-4-runde.aspx> veröffentlicht.

Bergisch Gladbach, den 12.03.2025

Der Bürgermeister

gez. Frank Stein

